

Qualitätsbereich 3

Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte



Der Qualitätsbereich 3

*Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens
und der sozialen Kontakte*



Qualitätsaspekte

- 3.1 *Unterstützung bei Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung*
- 3.2 *Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation*
- 3.3 *Nächtliche Versorgung*



3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung

Qualitätsaussage

Versorgte Personen mit beeinträchtigter Sinneswahrnehmung werden in ihrem Alltagsleben und bei der Nutzung von Hilfsmitteln unterstützt.



3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung

Informationserfassung

Sehvermögen der versorgten Person bei ausreichender Beleuchtung (auch unter Verwendung von Sehhilfen):

- nicht eingeschränkt (Gegenstände im Zimmer werden erkannt)
- eingeschränkt (Gegenstände im Zimmer werden nur teilweise oder nicht erkannt)
- stark eingeschränkt (Person sieht nur Schatten / Konturen)
- die versorgte Person ist blind
- Beurteilung ist nicht möglich



3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung

Informationserfassung

Hörvermögen der versorgten Person (auch unter Verwendung eines Hörgerätes):
<input type="checkbox"/> nicht eingeschränkt (auch bei Nebengeräuschen kann die versorgte Person einzelne Personen verstehen)
<input type="checkbox"/> eingeschränkt (die versorgte Person kann nur ohne Nebengeräusche einzelne Personen verstehen)
<input type="checkbox"/> stark eingeschränkt (die versorgte Person kann nur sehr laute Geräusche hören, kein Sprachverständnis)
<input type="checkbox"/> die versorgte Person ist gehörlos
<input type="checkbox"/> Beurteilung ist nicht möglich



3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung





3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung

Allgemeine Beschreibung

Zu prüfen ist hier die Unterstützung der versorgten Person bei der Bewältigung und Kompensation von Beeinträchtigungen des Seh- und Hörvermögens und bei der Nutzung von Hilfsmitteln, die in diesem Zusammenhang relevant sind.



3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung

Leitfragen

1. Wurden Beeinträchtigungen des Seh- oder Hörvermögens erfasst und in ihren Folgen für den Lebensalltag zutreffend eingeschätzt (einschließlich ihrer Bedeutung für gesundheitliche Risiken)?
2. Werden Maßnahmen ergriffen, um die Beeinträchtigungen des Seh- oder Hörvermögens zu kompensieren?
3. Werden geeignete Hilfsmittel zur Kompensation der Beeinträchtigungen des Seh- oder Hörvermögens eingesetzt?



3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung

Hinweise zu Leitfragen

- ✓ Gesundheitliche Risiken, z. B. Sturzgefährdung, Gehörgangsentzündung sollten nachvollziehbar dokumentiert sein.
- ✓ Kompensierende Maßnahmen sind ergriffen, dies zeigt sich beispielsweise am Kommunikationsverhalten der Pflegekräfte oder an Schrifftafeln mit größerer Schrift.
- ✓ Brille ist geputzt und wird genutzt, Hörgeräte werden regelmäßig gereinigt und sind funktionstüchtig.



3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung

Hinweise zur Bewertung

B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen.

Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn

✗ nur lückenhafte Hinweise auf Erfassung von Sinnesbeeinträchtigungen in der Pflegedokumentation finden lassen,

aber

✓ dennoch nachvollzogen werden kann, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Beeinträchtigungen kennen und geeignete Maßnahmen zur Verringerung von Risiken und Gefährdungen durchführen.



3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung

Hinweise zur Bewertung

C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- ✗ Beeinträchtigungen des Seh- oder Hörvermögens nicht erkannt wurden.
- ✗ Veränderung des Seh- oder Hörvermögens im Zeitverlauf nicht überprüft werden.
- ✗ die Wohnumgebung nicht auf Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung zugeschnitten ist.
- ✗ Risiken und Gefährdungen, die mit den individuellen Beeinträchtigungen einhergehen, nicht oder nicht adäquat eingeschätzt wurden.



3.1 Unterstützung bei Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung

Hinweise zur Bewertung

D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- ✗ benötigte Hilfsmittel nicht vorhanden, unzureichend angepasst oder nicht funktionsfähig sind.
- ✗ die Wohnumgebung nicht auf Beeinträchtigungen des Sehvermögens zugeschnitten ist und es hierdurch zu einem Sturzereignis gekommen ist.
- ✗ die versorgte Person keine Unterstützung erhält, die aufgrund der Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmung erforderlich wäre.



3.2 Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation

Qualitätsaussage

Die versorgten Personen werden dabei unterstützt, eine ihren Bedürfnissen und Beeinträchtigungen entsprechende Tagesstruktur zu entwickeln und umzusetzen. Der versorgten Person stehen Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung, die mit ihren Bedürfnissen in Einklang stehen. Sie wird bei der Nutzung dieser Möglichkeiten unterstützt. Versorgte Personen mit beeinträchtigten kommunikativen Fähigkeiten werden in der Kommunikation, bei der Knüpfung und der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte unterstützt.



3.2 Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation

Informationserfassung

Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte:

- Tagesablauf gestalten und an Veränderungen anpassen
- Ruhen und Schlafen
- Sich beschäftigen
- In die Zukunft gerichtete Planungen vornehmen
- Interaktion mit Personen im direkten Kontakt
- Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes



3.2 Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation

Hinweise zur Informationserfassung - Exkurs Begutachtungsinstrument

⇒ Tagesablauf gestalten und an Veränderungen anpassen

Dies erfordert planerische Fähigkeiten zur Umsetzung von Alltagsroutinen. Zu beurteilen ist, ob die Person von sich aus festlegen kann, ob und welche Aktivitäten sie im Laufe des Tages durchführen möchte, z. B. wann sie baden, essen oder zu Bett gehen oder wann sie Fernsehen oder spazieren gehen möchte. Solche Festlegungen setzen voraus, dass die zeitliche Orientierung zumindest teilweise erhalten ist. Die Gutachterin bzw. der Gutachter kann dies prüfen, indem er sich z. B. den bisherigen oder künftigen Tagesablauf schildern lässt.



3.2 Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation

Hinweise zur Informationserfassung - Exkurs Begutachtungsinstrument

⇒ Ruhen und Schlafen

Dazu gehören die Fähigkeit, die Notwendigkeit von Ruhephasen zu erkennen, sich auszuruhen und mit Phasen der Schlaflosigkeit umzugehen aber auch somatische Funktionen, um ins Bett zu kommen und die Ruhephasen insbesondere nachts einhalten zu können.



3.2 Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation

Hinweise zur Informationserfassung - Exkurs Begutachtungsinstrument

⇒ Sich beschäftigen

„Verfügbare Zeit“ ist in diesem Zusammenhang definiert als Zeit, die nicht durch Notwendigkeiten wie Ruhen, Schlafen, Essen, Mahlzeitenzubereitung, Körperpflege, Arbeit etc. gebunden ist („freie“ Zeit). Bei der Beurteilung geht es vorrangig um die Fähigkeit, nach individuellen kognitiven, manuellen, visuellen oder auditiven Fähigkeiten und Bedürfnissen geeignete Aktivitäten der Freizeitbeschäftigung auszuwählen und auch praktisch durchzuführen, z. B. Handarbeiten, Basteln, Bücher oder Zeitschriften lesen, Sendungen im Radio oder Fernsehen verfolgen, Computer nutzen. Dies gilt auch für Personen, die Angebote auswählen und steuern können, aber aufgrund somatischer Einschränkungen für die praktische Durchführung personelle Unterstützung benötigen.



3.2 Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation

Hinweise zur Informationserfassung - Exkurs Begutachtungsinstrument

⇒ In die Zukunft gerichtete Planungen vornehmen

Dies kann beispielsweise anhand der Frage beurteilt werden, ob Vorstellungen oder Wünsche zu anstehenden Festlichkeiten wie Geburtstag oder Jahresfeste bestehen, ob die Zeitabläufe eingeschätzt werden können, z. B. vorgegebene Strukturen wie regelmäßige Termine nachvollzogen werden können, oder ob die körperlichen Fähigkeiten vorhanden sind, um eigene Zukunftsplanungen mit anderen Menschen kommunizieren zu können. Es ist auch zu berücksichtigen, wenn stark ausgeprägte psychische Problemlagen (z. B. Ängste) es verhindern, sich mit Fragen des zukünftigen Handelns auseinanderzusetzen.



3.2 Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation

Hinweise zur Informationserfassung - Exkurs Begutachtungsinstrument

⇒ Interaktionen mit Personen im direkten Kontakt

Dies kann beispielsweise anhand der Frage beurteilt werden, ob Vorstellungen oder Wünsche zu anstehenden Festlichkeiten wie Geburtstag oder Jahresfeste bestehen, ob die Zeitabläufe eingeschätzt werden können, z. B. vorgegebene Strukturen wie regelmäßige Termine nachvollzogen werden können, oder ob die körperlichen Fähigkeiten vorhanden sind, um eigene Zukunftsplanungen mit anderen Menschen kommunizieren zu können. Es ist auch zu berücksichtigen, wenn stark ausgeprägte psychische Problemlagen (z. B. Ängste) es verhindern, sich mit Fragen des zukünftigen Handelns auseinanderzusetzen.



3.2 Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation

Hinweise zur Informationserfassung - Exkurs Begutachtungsinstrument

⇒ Interaktionen mit Personen im direkten Kontakt

Im direkten Kontakt mit Angehörigen, Pflegepersonen, Mitbewohnern oder Besuchern umgehen, Kontakt aufnehmen, Personen ansprechen, auf Ansprache reagieren.

⇒ Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds

Bestehende Kontakte zu Freunden, Bekannten, Nachbarn aufrechterhalten, beenden oder zeitweise ablehnen. Dazu gehört auch die Fähigkeit, mit technischen Kommunikationsmitteln wie Telefon umgehen zu können, z. B. Besuche verabreden oder Telefon- oder Brief- oder Mail-Kontakte.



3.2 Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation

⇒ **Tagesablauf und Aktivitäten im Alltag der versorgten Person erfassen.**

(nur zu erfassen bei Personen mit beeinträchtigter Selbstständigkeit bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte)



3.2 Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation





3.2 Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation

Allgemeine Beschreibung

Zu prüfen ist, ob für die versorgte Person eine individuelle Gestaltung des Tagesablaufs ermöglicht und gefördert wird, die ihren Bedürfnissen entspricht. Zu prüfen ist ferner, ob bei versorgten Personen, die kognitive oder psychische Beeinträchtigungen aufweisen, die Tagesstrukturierung zur Förderung von Orientierung und Wohlbefinden eingesetzt wird. Dabei ist auch zu prüfen, ob die versorgte Person bei der Auswahl und Durchführung bedürfnisgerechter Aktivitäten unterstützt wird, ebenso bei der Kommunikation mit vertrauten Bezugspersonen, Freunden oder Bekannten.



3.2 Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation

Leitfragen

1. Sind die Interessen an Aktivitäten und Gewohnheiten der versorgten Person bekannt?
2. Wurde mit der versorgten Person (oder ihren Bezugspersonen) eine individuelle Tagesstrukturierung erarbeitet?
3. Orientieren sich pflegerische Versorgung und andere Hilfen an der individuell festgelegten Tagesstrukturierung und den Bedürfnissen der versorgten Person?
4. Erhält die versorgte Person Unterstützung dabei, bedürfnisgerechten Beschäftigungen im Lebensalltag nachzugehen?



3.2 Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation

Hinweise zur Bewertung

- B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen.**

Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn

- ✗ sich beispielsweise keine oder nur lückenhafte Hinweise auf die Ermittlung der relevanten Bedürfnisse der versorgten Person in der Pflegedokumentation finden lassen,

aber

- ✓ aufgrund anderer Informationen nachvollzogen werden kann, dass die Bedürfnisse der versorgten Person bekannt sind und sich die Tagesstrukturierung daran ausrichtet.



3.2 Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation

Hinweise zur Bewertung

C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- ✗ eine Tagesstrukturierung existiert, aber nicht schriftlich fixiert wurde (z. B. nur mündlich kommuniziert wird).
- ✗ nicht erkennbar ist, dass reflektiert oder praktisch überprüft wurde, ob durch eine Anpassung der Tagesstrukturierung emotionale Belastungen oder Verhaltensweisen der versorgten Person positiv beeinflusst werden können (falls ein entsprechender Bedarf besteht).
- ✗ die Bedürfnisse der versorgten Person nicht bekannt sind, weil die Einrichtung die im Einzelfall bestehenden Möglichkeiten zur Erfassung der Bedürfnisse nicht ausgeschöpft hat.



3.2 Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation

Hinweise zur Bewertung

D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- ✘ für die versorgte Person keine geeigneten, ihren Bedürfnissen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen entsprechenden Beschäftigungsangebote existieren.
- ✘ keine Unterstützung der versorgten Person erfolgt, den Alltag gemäß der definierten Tagesstrukturierung zu gestalten.
- ✘ die vorliegende Tagesstrukturierung keinen Bezug zu den Bedürfnissen der versorgten Person aufweist.



3.2 Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Kommunikation

Hinweise zur Bewertung

D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- ✘ keine Tagesstrukturierung existiert, obwohl die versorgte Person den Tag nicht selbstständig planen und ihre Planung umsetzen kann.
- ✘ von der versorgten Person gewünschte, geplante Aktivitäten aufgrund fehlender Unterstützung regelmäßig nicht durchgeführt werden können.
- ✘ die versorgte Person keine Unterstützung dabei erhält, an der Gemeinschaft mit anderen innerhalb der Einrichtung teilzunehmen.



3.3 Nächtliche Versorgung

Qualitätsaussage

Die Einrichtung leistet auch in der Nacht eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Versorgung.

Informationserfassung

Nächtlicher Unterstützungsbedarf:

[Freitext]



3.3 Nächtliche Versorgung





3.3 Nächtliche Versorgung

Allgemeine Beschreibung

Zu prüfen ist hier, inwieweit die Versorgung der versorgten Person auch die nächtlichen Problem- und Bedarfslagen berücksichtigt. Dies schließt Maßnahmen wie Lagerungen, Hilfen beim Toilettengang oder Inkontinenzversorgung ebenso ein wie den Umgang mit Verschiebungen/Umkehrungen des Rhythmus von Wachen und Schlafen oder mit Einschlafschwierigkeiten.



3.3 Nächtliche Versorgung

Leitfragen

1. Liegt eine aussagekräftige Bedarfseinschätzung und Maßnahmenplanung für die nächtliche Versorgung vor?
2. Wird bei bestehenden Ein- und Durchschlafschwierigkeiten eine darauf ausgerichtete Unterstützung geleistet?
3. Berücksichtigt die Maßnahmenplanung besondere Risikosituationen während der Nacht (z. B. bei Personen mit motorisch geprägten Verhaltensauffälligkeiten)?



3.3 Nächtliche Versorgung

Hinweise zur Bewertung

- B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen.**

Diese Bewertung trifft beispielsweise zu, wenn

- ✗ die Darstellung des nächtlichen Bedarfs in der Pflegedokumentation lückenhaft oder unzutreffend ist,

aber

- ✓ eine dem individuellen Bedarf entsprechende Maßnahmenplanung vorliegt.



3.3 Nächtliche Versorgung

Hinweise zur Bewertung

C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- ✗ die versorgte Person regelmäßig Einschlafschwierigkeiten aufweist, die jedoch in der Maßnahmenplanung nicht berücksichtigt werden.
- ✗ verhaltensbedingte Risiken während der Nacht bei der Bedarfseinschätzung nicht erfasst worden sind.



3.3 Nächtliche Versorgung

Hinweise zur Bewertung

D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person

Diese Bewertung trifft zu, wenn beispielsweise

- ✗ keine dem Bedarf entsprechende Maßnahmenplanung für die Nacht vorliegt.
- ✗ auf Nachtaktivität der versorgten Person oder Durchschlafprobleme nicht reagiert wird.
- ✗ notwendige Hilfen aufgrund personeller Engpässe wiederholt nicht geleistet werden konnten.